

Dazu. In dem Jahr M. Friedrich einen Ge-  
fall in der Mark Brandenburg hat, freyge-  
braucht, vertribt, und erworben dessen  
ganzem Reich, so lang bis er von Fürst  
Demar und Fürst Alberten zu Anhalt bei  
Köthen in ganzem Reich verlegt und  
gefangen wird. Da müßte er nur  
willig, dem Markgrafen zu Brandenburg  
dabei 30000 Mark Silber geben, dem  
Fürsten Alberto von Anhalt einen Tochter  
Fr. Elisabeth zu vermählen, und dabei ab-  
tunlich oblich einzuwilligen. Daraus müßte  
er mit unser Altbau und sollte die Ge-  
digung übergeben, dem Fürst Alberten  
einen Sohn, alles ganz frey. Aber die  
Ansprüche sind die von der Müßigkeit  
sein Adel überfallen und verlegt, Markgr.  
Friedrich einen Geßte verlegt und sein  
freier Fürst Alberten gefangen, sollte  
er ein müde laß frey, so müßte  
er sich der Geßte macht alle anderen  
verzeihen, und alle einzuwilligen sollte  
sind er geben. Jo. 1314. Hier die von dem  
Landgrafen in Thüringen, Alberten der M.  
Friedrich Vater zu Gessen in großer  
Armut, da er in unser Tag das liebe